

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0315/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 11.09.2023
		Verfasser/in: FB 56/200
Erweiterung des Kreises der Aachen-Pass-Berechtigten Ratsantrag Nr. 332/18 der Fraktion Die Linke. "Kreis der Aachen-Pass-Empfänger*innen erweitern"		
Ziele: keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.09.2023	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Anhörung/Empfehlung
08.11.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Richtlinien für die Ausstellung des Aachen-Passes in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die neuen Richtlinien für den Aachen-Pass in der Fassung vom 08.11.2023.

Sibylle Keupen
(Oberbürgermeisterin)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

In den Folgejahren ist mit Mindereinnahmen von mindestens 6.400 Euro zu rechnen. Erläuterung siehe Text.

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Fraktion Die Linke. beantragt mit Ratsantrag vom 02.02.2023 die Erweiterung des Personenkreises der Aachen-Pass-Empfänger*innen.

In seiner Sitzung vom 15.06.2023 beauftragte der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie die Verwaltung zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen eine Erweiterung des Personenkreises um die Gruppe der Wohngeldberechtigten hätte, wenn diese einen Aachen-Pass erhalten würden. Zusätzlich soll die Verwaltung prüfen, wie die Nutzung des Aachen-Passes attraktiviert werden kann.

Erweiterung der Berechtigten

Der aktuelle Personenkreis der Aachen-Pass-Berechtigten von ca. 40.000 Personen umfasst insbesondere Transferleistungsempfänger und Personen mit einer Behinderung. Derzeit beziehen ca. 18.000 Personen in Aachen Wohngeld. Ein großer Teil dieser Personen hat bereits auf Grund des Bezugs von Kinderzuschlag einen Anspruch auf den Aachen-Pass. Es verbleiben ca. 6.000 Personen, die durch die Erweiterung des Personenkreises zusätzlich einen Anspruch auf den Aachen-Pass hätten (Berechnung siehe Anlage 1).

Die Einbeziehung der Wohngeldempfänger in den berechtigten Personenkreis würde eine Erweiterung um 15 % bedeuten. Durch die Nutzung des Aachen-Passes in städtischen Einrichtungen entstehen aktuell durch die gewährten Vergünstigungen Mindereinnahmen in Höhe von mindestens 42.500 Euro (Anlage 2). Die Berechnung ist jedoch ungenau, da in einigen Bereichen die Mindereinnahmen nicht ermittelt werden können (z.B. Schwimmhallen). Andererseits kann vermutet werden, dass viele Aachen-Pass-Besitzer die städtischen Angebote ohne die eingeräumte Ermäßigung überhaupt nicht nutzen würden. Unter Berücksichtigung des geschätzten Gesamtbetrages von ca. 42.500 Euro bedeutet eine Steigerung um 15 % zusätzliche Mindereinnahmen von jährlich ca. 6.400 Euro.

Die Ausgabe des Aachen-Passes für Wohngeldempfänger würde nur auf Antrag durch den Bürgerservice erfolgen. Hier entstehen nur im Einzelfall zusätzliche Portokosten.

Auf Grund dessen schlägt die Verwaltung vor, den Personenkreis der Aachen-Pass-Berechtigten um die Wohngeldberechtigten zu erweitern. Um dies umzusetzen, ist § 1 der Richtlinien zum Aachen-Pass entsprechend zu ergänzen.

§ 1
Anspruchsberechtigter Personenkreis

- (1) Einen Aachen-Pass erhalten in Aachen wohnende Personen,
- die von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind,
 - deren Rundfunkbeitrag aus gesundheitlichen Gründen auf ein Drittel ermäßigt ist,
 - die dem Grunde nach eine der beiden vorgenannten Voraussetzungen erfüllen (Personen, die nicht zur Entrichtung eines Rundfunkbeitrags verpflichtet sind, weil an ihrer Stelle ein anderer Wohnungsinhaber als Beitragsschuldner in Anspruch genommen wird, oder weil sie nicht in einer Wohnung im Sinne des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages leben)
 - die Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen,
 - die wirtschaftliche Jugendhilfe nach § 39 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) erhalten
 - **die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten sowie ihre mit ihnen in Haushaltsgemeinschaft lebenden Familienangehörigen.**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beauftragte die Verwaltung außerdem zu prüfen, wie die Nutzung des Aachen-Passes attraktiviert werden kann. Hierzu wurden bereits erste Gespräche mit dem Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing geführt. Unterschiedliche Werbeformate werden derzeit geprüft. Zum Beispiel Infolyer, die den Aachen-Pass-Berechtigten zugesandt werden, Informationen über das Internet und die Sozialen-Medien. Aber auch Werbung in den Bussen der ASEAG und City-Light-Poster. Außerdem wird geprüft, wie das Design des Aachen-Passes verbessert werden kann. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss berichten.

Anlagen: Anlage 1
 Anlage 2
 Bisherige Richtlinien
 Neue Richtlinien
 Antrag der Fraktion Die Linke